

24.05.2007

RESOLUTIONSANTRAG



der Abgeordneten Doppler und Vladyka

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz 2007 (NÖ SBBG 2007)**, Ltg.-870/S-10

betreffend **Einsatz und Besoldung von FachsozialbetreuerInnen und DiplomsozialbetreuerInnen für Altendienste**

Im NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz 2007 werden für die Sozialbetreuungsberufe einheitliche Berufsbilder und Ausbildungen geregelt.

Folgende Berufsbilder werden von diesem Gesetz umfasst: HeimhelferInnen, FachsozialbetreuerInnen und Diplomierte SozialbetreuerInnen.

Auf Basis der bisherigen landes-gesetzlichen Grundlage wird in den 8 Standorten der Fachschulen für Altendienste und Pflegehilfe in den letzten 10 Jahren eine hohe Zahl von AltenfachbetreuerInnen ausgebildet, und sehr viele dieser Absolventen schon in den stationären Einrichtungen und sozialen Diensten beschäftigt. Alleine in den Landesheimen sind mehr als 500 Personen mit dieser Ausbildung beschäftigt.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurde speziell auf zwei Problemfelder hingewiesen, die aber nicht in der gegenständlichen Landtagsvorlage geregelt werden können. Zum einen betrifft dies die Erweiterung des pflegerischen Berechtigungsumfanges der FachsozialbetreuerInnen mit Schwerpunkt Altenarbeit, zum anderen die besoldungsrechtliche Stellung dieser Personengruppe. Ersteres kann aber nur durch eine Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes geregelt werden.

Zur Zeit läuft die Evaluierung des Personalbedarfsberechnungsprojektes im Bereich der Landesheime. Im Zuge dieser Evaluierung wäre es auch angebracht, das Ausmaß

des Einsatzes der FachsozialbetreuerInnen in den Landesheimen zu überprüfen.
Weiters wäre der Einsatzbereich der DiplomsozialbetreuerInnen zu überlegen. Erst in weiterer Folge wäre die Höhe der Besoldung zu hinterfragen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert

1. beim Bund - im speziellen beim Gesundheitsministerium – auf eine diesbezüglich notwendige Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes zu drängen.
2. beim derzeit in Evaluierung befindlichen Personalbedarfsberechnungsprojekt den Einsatz der FachsozialbetreuerInnen und DiplomsozialbetreuerInnen mit zu berücksichtigen und in der Folge die Besoldung zu hinterfragen.“